

## **Nutzungs-/ Abgabebedingungen für Daten aus IKSO-Datensammlungen**



### **I. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH**

1. Die Datensammlungen der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO) umfassen alle digitalen raumbezogenen Daten (einschl. relevante Dokumente), die für gemeinsame internationale Aufgaben aller IKSO-Vertragsstaaten benötigt wurden bzw. zukünftig werden. Der aktuelle Umfang wird in einer Liste (s. Anhang 1 – Aktueller Datenbestand) dokumentiert.
2. Diese Bedingungen regeln die Verwaltung, Nutzung und Abgabe von digitalen raumbezogenen Daten aus Datensammlungen der IKSO.
3. Die nationalen Rechte und Zuständigkeiten bleiben von diesen Bedingungen unberührt.
4. Die IKSO-Vertragsparteien bestimmen nationale Institutionen, die unmittelbar mit der Verwaltung der nationalen Anteile der gemeinsamen IKSO-Datensammlung beauftragt werden.

### **II. VERWALTUNG DER DATENSAMMLUNGEN**

1. Die Verwaltung umfasst die Administration und Bereitstellung der Datensammlungen.
2. Die Aufgaben der jeweils nationalen zuständigen Institutionen im Sinne dieser Bedingungen können von einer oder mehreren national zuständigen Institution/en wahrgenommen werden, die in der IKSO Arbeitsgruppe Datenmanagement vertreten ist/sind. Dies regeln die jeweils nationalen zuständigen Institutionen eines Vertragsstaates unter sich.
3. Gemäß den Festlegungen der 23. Beratung der Gruppe „Datenmanagement“ vom 19.06.2011 in Potsdam wird das Management der Datensammlungen vom IKSO-Sekretariat in Breslau übernommen.
4. Parallel zur Verwaltung der Originaldaten durch das IKSO-Sekretariat wird von den jeweils zuständigen nationalen Institutionen die Datensammlung als Kopie redundant vorgehalten. Nach Absprache in der IKSO Arbeitsgruppe Datenmanagement kann im Einzelfall davon abgewichen werden.
5. Mit der Übergabe von Erstbeständen von Dateneinheiten an das IKSO-Sekretariat hat zeitgleich die redundante Übergabe dieser Daten an die jeweils zuständigen nationalen Institutionen zu erfolgen.
6. Die Durchführung der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Datensammlungen hat bei Bedarf über die IKSO Arbeitsgruppe Datenmanagement zu erfolgen.

### **III. NUTZUNG VON DATEN AUS DEN DATENSAMMLUNGEN**

1. Die national zuständigen Institutionen können die Daten für Aufgaben, die sich aus den entsprechenden Rechtsvorschriften ergeben, sowie für Zwecke der Ausbildung und Wissenschaft kostenlos nutzen. Bei der Nutzung der Daten für wissenschaftliche Zwecke sind veröffentlichte Ergebnisse der IKSO und den betroffenen zuständigen nationalen Institutionen über die IKSO bekannt zu machen und dann auf Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen.
2. Bei einer Auftragsbearbeitung für die national zuständigen Institutionen durch Dritte ist sicherzustellen, dass die Daten nur für gesetzliche Aufgaben genutzt werden.
3. Die Daten dürfen nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden.

### **IV. ABGABE VON DATEN AUS DEN DATENSAMMLUNGEN**

1. Die nationalen zuständigen Institutionen geben nur die Daten an Dritte weiter, die ausschließlich ihren nationalen Zuständigkeitsbereich betreffen.
2. Das IKSO-Sekretariat ist für die Abgabe der grenzüberschreitenden Daten zuständig.
3. Sofern Daten vom IKSO-Sekretariat an Dritte zu ihrer Nutzung abgegeben werden sollen, bedarf es vorab der Zustimmung der jeweils national zuständigen Institutionen. Diese sollen dann auch die eventuell abweichenden Bedingungen abstimmen.
4. Bei der Abgabe von Daten an Dritte durch das IKSO-Sekretariat muss der Dritte die „Nutzungsbedingungen IKSO-Daten für Dritte“ (s. Anhang 2 – Vertragsmuster) schriftlich akzeptieren.

**Anhang 1** zu Nutzungs-/ Abgabebedingungen für Daten aus IKSO-Datensammlungen



**Aktueller Datenbestand  
„Digitale raumbezogene Daten der IKSO-Datensammlung“**

Lfd. Nr.	Digitale raumbezogene Daten der IKSO-Datensammlung	Jahr	Link/ Veröffentlichung	Anmerkung
<b>Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</b>				
1.	GIS-Daten für den A- und B-Bericht über die Bestandsaufnahme gemäß Art. 5 WRRL	2005	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=186&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=186&amp;lang=DE</a>	Archiv
2.	GIS-Daten für den Monitoring-Bericht gemäß Art. 8 WRRL	2007	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=385&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=385&amp;lang=DE</a>	Archiv
3.	GIS-Daten für die A-Karten des 1. Bewirtschaftungsplans nach WRRL	2009	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=543&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=543&amp;lang=DE</a>	Archiv
4.	GIS-Daten für die A-Karten der Strategie zur gemeinsamen Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder - Morphologische Veränderungen der Oberflächengewässer in der IFGE Oder und Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	2013	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=689&amp;spis=1&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=689&amp;spis=1&amp;lang=DE</a>	Archiv
5.	GIS-Daten für die A-Karten zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans	2015	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=764&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=764&amp;lang=DE</a>	Archiv
6.	GIS-Daten (Datenbasis ) für die Karten (Kartenanlagen A1-A21, Abbildung 1) und die tabellarischen Statistiken in der 2. Aktualisierung des BWP	2022	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=912&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=912&amp;lang=DE</a>	
7.	GIS-Daten für die Karten AN und Steckbriefe (Anlage 1) in der „Strategie zur Nährstoffreduzierung in den Gewässern der IFGE Oder“; 2022	2022	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=920&amp;spis=1&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=920&amp;spis=1&amp;lang=DE</a>	
8.	GIS-Daten (Datenbasis in Bearbeitung) für die Karten AS in der aktualisierten Strategie zur gemeinsamen Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE Oder - Morphologische Veränderungen der Oberflächengewässer in der IFGE Oder und Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit “	2025	<a href="https://www.mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=1068&amp;lang=DE">https://www.mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=1068&amp;lang=DE</a>	
9.	GIS-Daten (Datenbasis in Bearbeitung) für die Karten AM in der „Strategie zur gemeinsamen Lösung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der IFGE	2025	<a href="https://www.mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=1068&amp;lang=DE">https://www.mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=1068&amp;lang=DE</a>	

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Digitale raumbezogene Daten der IKSO-Datensammlung</b>	<b>Jahr</b>	<b>Link/ Veröffentlichung</b>	<b>Anmerkung</b>
	Oder – negative Umweltauswirkungen des aktiven und ehemaligen Braunkohlenbergbaus, insbesondere auf das Grundwasser“			
<b>Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie</b>				
10.	GIS-Daten für die AF-Karten des Berichtes zur vorläufigen Hochwasserrisikobewertung gemäß Art. 4 HWRM-RL	2011	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=951&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=951&amp;lang=DE</a>	Archiv
11.	GIS-Daten (Datenbasis ) für die Karte AF im Hochwasserrisikomanagementplan	2015	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=765&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=765&amp;lang=DE</a>	Archiv
12.	GIS-Daten für die AF-Karten der Aktualisierung des Berichtes zur vorläufigen Hochwasserrisikobewertung	2018	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=833&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=833&amp;lang=DE</a>	Archiv
13.	GIS-Daten (Datenbasis ) für die Karte AF im aktualisierten HWRMP	2022	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=911&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=911&amp;lang=DE</a>	
14.	GIS-Daten (Datenbasis) für die Karten AF in der zweiten Aktualisierung der Vorläufigen Hochwasserrisikobewertung für die IFGE Oder	2025	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=1046&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=28&amp;aid=1046&amp;lang=DE</a>	
<b>Sonstige Publikationen</b>				
15.	Daten zu physikalisch-chemischen, chemischen und biologischen Parametern für ausgewählte Messstellen (Modul IMS-Odra); Zeitraum 2003–2023, jährliche Aktualisierung	2003-2023	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=39&amp;aid=974&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=39&amp;aid=974&amp;lang=DE</a>	
16.	GIS-Daten (Datenbasis) für die Anlagen (Nr.: 1, 2, 3, 4, 5 und 7) im aktualisierten „Havarieplan für die Oder“	2022/2024	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=1020&amp;spis=1&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=1020&amp;spis=1&amp;lang=DE</a>	
17.	GIS-Daten (Datenbasis) für die Abbildungen im aktualisierten „Internationalen Warn- und Alarmplan für die Oder“	2023	<a href="https://mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=964&amp;lang=DE">https://mkoo.pl/index.php?mid=4&amp;aid=964&amp;lang=DE</a>	

**Anhang 2** zu Nutzungs-/ Abgabebedingungen für Daten aus  
IKSO-Datensammlungen



**VEREINBARUNG  
ÜBER DIE ABGABE UND NUTZUNG VON DATEN AUS DER IKSO-  
DATENSAMMLUNG  
G5 / [Nr.] / [Jahr]**

geschlossen in Wrocław am ..... .

zwischen:

*DER INTERNATIONALEN KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ODER GEGEN  
VERUNREINIGUNG*

vertreten durch

Frau/Herrn ....., Sekretariat der IKSO, ul. M. Curie-Skłodowskiej 1,  
50-381 Wrocław

nachstehend „**Datengeber**“

und

**[Name der Institution oder Name und Vorname der Person]**

**[Name der Organisationseinheit], [Adresse, Postleitzahl]**

vertreten durch:

**[Frau/Herrn, Vorname, Name]**

nachstehend „**Datennutzer**“

§ 1

Der Zweck dieser Vereinbarung ist die Festlegung der Bedingungen für die Nutzung digitaler raumbezogener Daten aus der Datensammlung der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO), nachstehend „GIS-Daten“ genannt, durch Dritte. Dieser Vereinbarung liegen die „Nutzungs-/ Abgabebedingungen für Daten aus IKSO-Datensammlungen“ zugrunde.

§ 2

Der Datengeber gibt die GIS-Daten so wie verfügbar ab.

§ 3

Die Abgabe ist unentgeltlich.

§ 4

Der Datennutzer verpflichtet sich:

1. die GIS-Daten ausschließlich für den im Anhang 1 zur vorliegenden Vereinbarung erwähnten Zweck zu benutzen,
2. die GIS-Daten keinen natürlichen oder rechtlichen Personen ohne vorherige Zustimmung des Datengebers zugänglich zu machen,
3. die GIS-Daten für keine kommerziellen noch anderen Zwecke zu benutzen, derer Ziel es ist, materielle, insbesondere finanzielle Vorteile zu erzielen,
4. die Materialien, die auf der Grundlage der GIS-Daten erstellt werden, mit der Information zu versehen: „**Die Quellen der Daten sind ...**“; die Datenquellen werden dem Datennutzer vom Datengeber schriftlich mit der Datenbereitstellung mitgeteilt,
5. die GIS-Daten nicht zu ändern sowie alle inhaltlichen und technischen Anmerkungen betreffend des Gegenstandes der Abgabe schriftlich an den Datengeber zu richten.

§ 5

1. Die Vereinbarung hat nur für den befristeten Zeitraum zur Realisierung des im Anhang 1 zur vorliegenden Vereinbarung beschriebenen Zwecks Gültigkeit. Der Datennutzer ist verpflichtet, den Datengeber umgehend und schriftlich über die Realisierung des im Anhang 1 zur vorliegenden Vereinbarung genannten Zwecks zu informieren.
2. Nach Ablauf der Vereinbarung ist der Datennutzer verpflichtet, die erhaltenen Materialien, die in § 2 erwähnt sind, zurückzugeben, und die Daten aus Computerspeichern sowie allen anderen magnetischen und optischen Datenträgern zu löschen.
3. Werden die erhaltenen Materialien für wissenschaftliche Zwecke benutzt, so sind die veröffentlichten Ergebnisse dem Datengeber bekannt zu machen und dann auf Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen.
4. Jede der Parteien kann diese Vereinbarung jederzeit kündigen. In einem solchen Falle endet die Vereinbarung an dem Empfangsdatum der Kündigung.
5. Im Falle einer Kündigung findet der vorstehende Abs. 2 entsprechend Anwendung.
6. Bei einer Verletzung der Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend des Schutzes der Urheberrechte und der ähnlichen Rechte sowie die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches Anwendung.
7. Alle Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6

Ein integraler Teil der vorliegenden Vereinbarung ist der Anhang 1 – Eintrag in das Abgaberegister „Digitaler raumbezogener Daten aus der Datensammlung der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder vor Verunreinigung“.

§ 7

Die vorliegende Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft.

§ 8

Die vorliegende Vereinbarung wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt, je eins für jede der Parteien.

**Datengeber**

**Datennutzer**

.....

.....

**Anhang Nr. 1 zur VEREINBARUNG ÜBER DIE ABGABE UND NUTZUNG VON DATEN AUS DER IKSO-DATENSAMMLUNG**

**Eintrag in das Abgaberegister  
„Digitaler raumbezogener Daten aus der Datensammlung der Internationalen  
Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung“**

G5 / [NR.] / [Jahr]

<i>Gegenstand der Abgaberegister</i>	<b>„Digitale raumbezogene Daten aus der Datensammlung der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung“</b>
Daten	<i>[Welche Daten werden abgegeben?]</i>
Empfänger (Nutzer)	<i>[Name Und Volle Adresse]</i>
Personen, die den Empfänger vertreten	<p><b>[Vorname und Name]</b></p> <p>Tel. [(Vorwahl)] [Telefonnummer]</p> <p>Fax: [(Vorwahl)] [Telefonnummer]</p> <p>E-Mail: [Adresse]</p>
Zweck der Abgabe	<i>[Zweck der Abgabe]</i>
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Nutzers oder einer vertretenden Person)